

RAHMEN-RICHTLINIEN FÜR ASKÖ-ENERGIE-ZUSCHUSS

Die Antragsstellung für Strom, Heiz- und Wasserkosten aus dem Jahr 2023 wurde bis 28.06.2024 verlängert. Die Fristverlängerung ist vorgesehen für Vereine die aufgrund der noch fehlenden Jahresabrechnung (ausgestellt 2024), 2023 keinen Antrag stellen konnten bzw. keine Förderzusage erhalten haben.

Gefördert werden:

- **belegbare Energiepreiserhöhungen in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 2023**, in den Bereichen Strom, Heizung & Wasser, **insofern die Jahresabrechnung (Gutschrift/Nachzahlung) erst im Jahr 2024 ausgestellt wurde.**
- die vom betreffenden Verein nicht durch andere Förderungen abgedeckt werden können

Ablauf:

- Verein sendet ausgefüllten Förderantrag (siehe Seite 2) und belegbare Unterlagen an den LV/ZV
- Im Falle einer Notwendigkeit erfolgen Rückfragen durch den LV/ZV.
- Die Förderung erfolgt durch Beschluss des LV/ZV, solange finanzielle Möglichkeiten vorhanden sind
- Auf eine Förderung/Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch

Anzahl der Fördermaßnahmen, Betragsobergrenze pro Verein:

- Pro Verein steht für das Jahr 2023 ein maximaler Zuschussbetrag von **EURO 5.000,-** zur Verfügung.

Abrechnung:

- Da es sich um Bundes-Sportförderungsmittel handelt, muss eine Abrechnung belegsmäßig den Kriterien des Bundes-Vereinszuschusses entsprechen.
- Bei einer Teilförderung müssen die eingereichten Belege teilentwertet werden.

**ANTRAG
FÜR
ASKÖ-ENERGIE-ZUSCHUSS**Verein: ZVR: Ansprechpartner (Name): Funktion: Antragszweck: Stromkostenerhöhung
 Heizkostenerhöhung
 WasserkostenerhöhungBeantragte Förderung: (Betrag einsetzen)

1. Wir legen im Anhang Belege bei, die aufzeigen, dass gegenüber der Vorperiode eine Erhöhung der Energiekosten zu verzeichnen ist bzw. vorgeschrieben wird.
2. Wir bestätigen, dass wir andere Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft bzw. uns über andere Finanzierungsmöglichkeiten ausreichend erkundigt haben.
3. Es ist uns bewusst, dass der maximale Zuschuss 5.000,- EURO beträgt.
4. Wir bestätigen weiters, dass wir uns aktuell und auch in Zukunft bemühen werden, energiesparende Maßnahmen bestmöglich durchzuführen und unsere Mitglieder über energiesparende Maßnahmen aufzuklären.

Wir bestätigen mit der vereinsmäßigen Unterfertigung die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der oben angeführten Punkte 1-4.

Datum: Vereinsmäßige Unterfertigung
(Stempel, Unterschrift)
